

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH für swa LegioAnalyse

1 Zustandekommen und Gegenstand des Vertrags

- 1.1 Der Vertrag kommt erst mit der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner zustande.
- 1.2 Gegenstand des Vertrags sind die vom Dienstleister angebotenen und vom Kunden in der Anlage 2 zum Vertrag ausgewählten Dienstleistungen bzgl. einer Legionellenuntersuchung in Gebäuden oder Einrichtungen des Kunden.
- 1.3 Bei Bedarf wird der Kunde dem Dienstleister eine Vollmacht zum Zwecke der Vertragserfüllung ausstellen.
- 1.4 Die Termine für die vom Kunden gewählten Leistungen werden nach Zustandekommen des Vertrags gemeinsam abgestimmt.

2 Geltungsgebiet

- 2.1 Die dem Vertrag gegenständlichen Leistungen und diesbezüglichen Entgelte gelten ausschließlich für das Stadtgebiet Augsburg sowie für die folgenden Gemeindegebiete: Gersthofen, Friedberg, Königsbrunn, Stadtbergen und Neusäß.
- 2.2 Der Dienstleister erstellt auf Anfrage individuelle Angebote für Objekte, die sich außerhalb der in 2.1 genannten Gebiete befinden.

3 Leistungserbringung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Mit dem Begriff „Kunde“ kann im Einzelfall der Kunde selber oder ein von ihm beauftragter Dritter gemeint sein; analoges gilt beim Begriff „Dienstleister“.
- 3.2 Vor der Probeentnahme hat der Kunde gemäß dem vom Dienstleister zur Verfügung gestellten Formular alle dort genannten, erforderlichen Angaben zu machen.
- 3.3 Hiervon abweichende Veränderungen bei der Liegenschaft, die von einem Vertrag umfasst wird und die für die Leistungserbringung von Bedeutung sind (wie z.B. Änderungen im Gebäude oder an der Wasserversorgungsanlage) hat der Kunde dem Dienstleister unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Die Mitteilung kann auf den folgenden Wegen erfolgen:
 - Postalisch: Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
Kundenservice – Energieberatung
Hoher Weg 1
86152 Augsburg
 - Per Fax: 0821 6500-14415
 - Per E-Mail: legioanalyse@sw-augsburg.de
- 3.4 Die Verpflichtung zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung entfällt, soweit der Dienstleister die gemäß Ziffer 3.2 erforderlichen Informationen seitens des Kunden nicht erbracht werden. Gleiches gilt für die gemäß Ziffer 1.4 gesetzten Termine im Hinblick auf die Rechtzeitigkeit der Informationsbereitstellung durch den Kunden.
- 3.5 Sollte dem Dienstleister die Erbringung der Leistungen unmöglich sein, aus Gründen die der Dienstleister nicht zu vertreten hat, ist der Dienstleister von der Pflicht zur Leistungserbringung befreit.
Der Dienstleister teilt dem Kunden die Unmöglichkeit der Leistungserbringung unverzüglich mit. In diesem Fall entfallen für beide Vertragspartner die Verpflichtungen aus dem Vertrag.
Sollte eine termingerechte Erbringung der Leistungen aus Gründen, die der Dienstleister nicht zu vertreten hat, nicht möglich sein, wird der Dienstleister in einem solchen Fall die Leistungen unverzüglich nachholen.
- 3.6 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass die Probeentnahmestellen (Zapfstellen) – falls noch nicht vorhanden – zumindest zum vereinbarten Probeentnahmeterrain installiert und vor Ort frei zugänglich sind. Der Kunde soll bei der Probeentnahme anwesend sein.
- 3.7 Nach erfolgter Probenanalyse übermittelt der Dienstleister die Ergebnisse der Analyse im Rahmen der zeitlichen Absprache an den Kunden und an das zuständige Gesundheitsamt.

4 Abrechnung und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Wurden die im Rahmen des Vertrags vereinbarten Leistungen erbracht und liegen dem Dienstleister die zur Durchführung der Abrechnung erforderlichen Daten und Angaben vor, werden die erbrachten Leistungen vom Dienstleister in Rechnung gestellt. Mitarbeiter/innen des Dienstleisters im Außendienst sind nicht inkassoberechtigt.
- 4.2 Die Rechnungen werden zu dem in der jeweiligen Rechnung angegebenen Fälligkeitszeitpunkt zur Zahlung fällig. Bei verspäteter Zahlung ist der Kunde verpflichtet, Verzugszinsen zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu bezahlen.
- 4.3 Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnung berechtigen zum Zahlungsaufschub nur, soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen.
- 4.4 Gegen Ansprüche des Dienstleisters kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet

5 Haftung

- 5.1 Der Dienstleister ist nicht zur Überprüfung der vom Kunden genannten Daten, der von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Planwerke und der von ihm erteilten Anweisungen verpflichtet und haftet nicht für daraus entstehende Fehler.
- 5.2 Der Dienstleister haftet nur für diejenigen Leistungsstörungen, die dem Verantwortungsbereich des Dienstleisters zuzuordnen sind.
- 5.3 Sofern die Probeentnahmestellen nicht vom Dienstleister, sondern von einem, vom Dienstleister unabhängigen Dritten installiert wurden, überprüft der Dienstleister diese Installation nicht und haftet daher nicht für die Folgen der Verwendung nicht vorschriftsmäßiger, ungeeigneter, nicht einwandfrei funktionsfähiger oder nicht dem Stand der Technik entsprechender Probeentnahmestellen.
- 5.4 Die Haftung auf Schadensersatz wird grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn es sich um die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, die Verletzung auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Dienstleisters oder seines Erfüllungsgehilfen beruht oder bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.
- 5.5 Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz der vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden. Unberührt bleiben Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung aus etwaigen garantierten oder zugesicherten Eigenschaften.

6 Datenschutz

- 6.1 Mit Zustandekommen eines Vertrags erteilt der Kunde ausdrücklich sein Einverständnis, dass der Dienstleister berechtigt ist, die in Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhobenen und erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen. Die Nutzung von Daten umfasst auch deren Weitergabe an vom Dienstleister beauftragte Dritte (z.B. an das Labor zur Probenanalyse) zur Erfüllung des Vertrags und an weitere Dritte, sofern gesetzlich oder untergesetzlich vorgesehen (z.B. an das Gesundheitsamt zur erforderlichen Meldung).
- 6.2 Die personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Durchführung eines Auftrags bzw. einer Leistungserbringung anfallen, werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung von Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt.
- 6.3 Der Kunde und der Dienstleister werden den Vertrag, seine Bestandteile und Anlagen vertraulich behandeln. Eine Weitergabe von vertragsbezogenen Informationen an Dritte kann nur im Einvernehmen mit dem jeweils anderen Vertragspartner erfolgen.

7 Sonstiges

- 7.1 Änderungen und Nebenabreden zu den AGB bedürfen der Schriftform. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn der Dienstleister ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 7.2 Der Dienstleister ist berechtigt, diese AGB zu ändern. Ändern sich diese zu Lasten des Kunden, so wird der Lieferant dem Kunden die Änderungen mindestens 6 Wochen vor deren Gültigkeit schriftlich mitteilen.
Der Kunde ist berechtigt, den Änderungen binnen 4 Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich gegenüber dem Dienstleister zu widersprechen. Auf das Widerspruchsrecht wird der Kunde in der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.
- 7.3 Sollte eine Bestimmung des Vertrags oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.
- 7.4 Alle schriftlichen Mitteilungen sind an den folgenden Adressaten zu richten:

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
Kundenservice – Energieberatung
Hoher Weg 1
86152 Augsburg